

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Die Bedeutung psychischer Schwierigkeiten und Krankheiten für die Verbeamtung im Schulwesen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was waren in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 die zehn häufigsten Ursachen für das Scheitern von Verbeamtungen im Schulwesen?
2. Welche Bedeutung hat die gesundheitliche Eignung bei Verbeamtungen im Schulwesen?
3. Was waren in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 die zehn häufigsten Ursachen für eine Versagung der gesundheitlichen Eignung?
4. Welche Bedeutung kam dabei psychischen Schwierigkeiten und Krankheiten zu?
5. Wie wurden diese festgestellt bzw. ausgeschlossen?
6. Wie hoch war in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 der Anteil verbeamteter Personen im Bereich des Schulwesens, bei dem innerhalb der ersten 12 Monate nach der Verbeamtung auf Lebenszeit psychische Schwierigkeiten oder Krankheiten diagnostiziert wurden, gemessen an der Gesamtzahl der zwischen dem 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 auf Lebenszeit verbeamteten Personen des Schulwesens?
7. In wie vielen Fällen gab es welche Anhaltspunkte oder Nachweise für die Vermutung, dass die psychischen Schwierigkeiten oder Krankheiten bereits vor der Verbeamtung auf Lebenszeit vorlagen?
8. Wie wurde/wird mit den in Frage 7 beschriebenen Fällen umgegangen?

9. Wie oft verzichteten Kandidaten auf eine Behandlung psychischer Schwierigkeiten oder Krankheiten mit Blick auf die angestrebte Verbeamtung?
10. Welche Angebote werden zur vor- und nachsorgenden Hilfe bei psychischen Schwierigkeiten und Krankheiten unterbreitet?

07.02.2014

Dr. Timm Kern FDP/DVP

### Begründung

Im Rahmen einer Verbeamtung wird u. a. die gesundheitliche Eignung des Kandidaten beurteilt. Geklärt werden soll, inwieweit dabei auf psychologische Schwierigkeiten oder Krankheiten geachtet wird, insbesondere mit Blick auf die besonderen Anforderungen im Schulwesen. Zu eruieren ist auch, inwieweit Kandidaten Hilfestellungen ablehnen, um die eigene Verbeamtung nicht zu gefährden. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, sich zu diesem bisher wenig beleuchteten Phänomen einen ersten Überblick zu verschaffen.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 26. März 2014 Nr. 14-0311.0/16 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. Was waren in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 die zehn häufigsten Ursachen für das Scheitern von Verbeamtungen im Schulwesen?

Die Regierungspräsidien führen keine Statistiken über die Gründe, die einer Verbeamtung entgegenstehen. Deshalb kann nur auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Neben der gesundheitlichen Eignung wurden vor allem die Überschreitung der Einstellungsaltersgrenze nach § 48 LHO und fachliche Mängel, die in der Probezeit bekannt wurden, genannt.

2. Welche Bedeutung hat die gesundheitliche Eignung bei Verbeamtungen im Schulwesen?

Gem. § 9 BeamtStG sind Ernennungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen. Dazu gehört auch die gesundheitliche Eignung.

Die gesundheitliche Eignung liegt nicht vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der Altersgrenze Dienstunfähigkeit eintreten oder die Bewerberin oder der Bewerber erhebliche krankheitsbedingte Fehlzeiten und deshalb eine erheblich geringere Lebensdienstzeit aufweisen wird.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Was waren in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 die zehn häufigsten Ursachen für eine Versagung der gesundheitlichen Eignung?*

4. *Welche Bedeutung kam dabei psychischen Schwierigkeiten und Krankheiten zu?*

Vorangestellt wird darauf hingewiesen, dass die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg keine routinemäßige und systematische Erfassung der Ergebnisse aus Einstellungsuntersuchungen oder anderen ärztlichen Untersuchungen von Beamten/Beamtinnen oder Angestellten im öffentlichen Dienst durchführen.

Aus Rückmeldungen von 26 Gesundheitsämtern (von insgesamt 38), die auf Praxiserfahrungen und kurzfristigen Stichproben beruhen, werden psychische und neurologische Erkrankungen (z. B. Zustand nach Depression, Psychose, Angst-/Panik, Essstörung) unter die häufigsten Ursachen für eine Versagung einer gesundheitlichen Eignung gefasst. Als weitere Diagnosen werden Adipositas, schwere akute oder chronische Erkrankungen in laufender Behandlung, Erkrankungen an Muskel und Skelett, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und maligne Erkrankungen genannt.

5. *Wie wurden diese festgestellt bzw. ausgeschlossen?*

Generell werden Erkrankungen nach den Regeln der ärztlichen Kunst diagnostiziert. Die Erkenntnisse stützen sich dabei auf die Erhebung der Vorgeschichte/Anamnese aus den Angaben der Probandinnen und Probanden und die anschließende amtsärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt. Psychologische Testungen oder Stressbelastungstests stehen in den Gesundheitsämtern nicht zur Verfügung. Es werden – soweit vorhanden – Fremdbefunde (z. B. von psychiatrischen oder sonstigen Fachärzten sowie Psychologen) ausgewertet und berücksichtigt. Nicht selten ist eine Rücksprache mit dem behandelnden Arzt oder Psychotherapeuten notwendig. Schließlich werden im Einzelfall gezielte und zusätzliche Facharztuntersuchungen und -gutachten angefordert.

6. *Wie hoch war in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 der Anteil verbeamteter Personen im Bereich des Schulwesens, bei dem innerhalb der ersten 12 Monate nach der Verbeamtung auf Lebenszeit psychische Schwierigkeiten oder Krankheiten diagnostiziert wurden, gemessen an der Gesamtzahl der zwischen dem 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 auf Lebenszeit verbeamteten Personen des Schulwesens?*

Eine Aussage dazu ist nicht möglich, da keine Statistiken geführt werden. Von den Regierungspräsidien wird aber berichtet, dass im Vorbereitungsdienst bei einem nicht bezifferbaren Anteil von Anwärtern psychische Erkrankungen aufgetreten sind, die zu einer Unterbrechung oder zum Abbruch der Ausbildung geführt haben.

7. *In wie vielen Fällen gab es welche Anhaltspunkte oder Nachweise für die Vermutung, dass die psychischen Schwierigkeiten oder Krankheiten bereits vor der Verbeamtung auf Lebenszeit vorlagen?*

8. *Wie wurde/wird mit den in Frage 7 beschriebenen Fällen umgegangen?*

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. *Wie oft verzichteten Kandidaten auf eine Behandlung psychischer Schwierigkeiten oder Krankheiten mit Blick auf die angestrebte Verbeamtung?*

Hierzu liegen uns keine Erkenntnisse vor.

*10. Welche Angebote werden zur vor- und nachsorgenden Hilfe bei psychischen Schwierigkeiten und Krankheiten unterbreitet?*

Der gesetzlich verpflichtende Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Schulen in Baden-Württemberg ist auf einem hohen Niveau implementiert.

Seit rund 10 Jahren stehen z. B. allen Schulen in kommunaler Trägerschaft durch einen vom Land beauftragten überbetrieblichen Dienst Betriebsärztinnen und -ärzte beratend zur Verfügung. Im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung nach Arbeitssicherheitsgesetz hat grundsätzlich jede Lehrkraft die Möglichkeit, sich auch zu vor- und nachsorgenden Fragen bei psychischen Problemen/Erkrankungen an dieses Unterstützungssystem zu wenden. Dieses Angebot wird vereinzelt von Betroffenen in Anspruch genommen.

Darüber hinaus sind alle Arbeitgeber gem. § 84 SGB XI zu einem betrieblichen Eingliederungsmanagement verpflichtet. Schulleitung und Schulverwaltung müssen Lehrkräften, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, gezielte Hilfs- und Umsetzungsangebote machen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport